

Invalidenkasse des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Verbandes.

In der Hauptversammlung vom 7. September 1919 wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Zu

Punkt 1 wurde, nachdem der Geschäftsbericht vom Vorstand vorgelesen war, einer Anregung des Geschäftsführers, mit Rücksicht auf den günstigen Stand der Kasse auf eine Erhöhung der Renten hinzuwirken, zugestimmt. Zu

Punkt 2 dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. Zu

Punkt 3 in den Rechnungsausschuß die Herren Zimmermann, Kirsten und Paul Schmid zu wählen. Zu

Punkt 4a wird der Vorstandsbeschuß einstimmig gutgeheißen. Zu

b wird der Vorschlag des Vorstandes ebenfalls einstimmig genehmigt. Zu

c wird Einverständnis zu den vom Vorstande vorgeschlagenen Maßnahmen erklärt. Zu

Punkt 5 und 6 liegen Anträge und Anfragen zur Beschlufassung nicht vor.

Leipzig, den 30. September 1919.

Der Vorstand.

Richard Hingsche. Edgar Pilz.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband.

Nach der von der Hauptversammlung vom 6. September 1919 vollzogenen Neuwahl des Vorstandes hat dieser die Ämter wie folgt verteilt:

Herr Richard Hingsche, 1. Vorsitzender,

„ Edgar Pilz, 2. Vorsitzender,

„ Richard Hohlfeld, Beisitzer,

„ Eugen Michel, Beisitzer,

„ Richard Rief, Beisitzer,

„ Karl Schmidt, Beisitzer.

Leipzig, den 30. September 1919.

Der Vorstand.

Richard Hingsche. Edgar Pilz.

Krankenkasse Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Erkrankte.

Bericht über die 7. ordentliche Hauptversammlung am 7. September 1919. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn Carlsohn eröffnet, und nachdem derselbe festgestellt hatte, daß die Einberufung durch Bekanntmachung im Börsenblatt vom 31. Juli d. J. ordnungsgemäß erfolgt war, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zu

Punkt 1 berichtete Herr Krüger über die Geschäftsführung des Vorstandes und die Rechnung der Jahre 1917 und 1918 auf Grund der vorliegenden Unterlagen. Zu

Punkt 2 trägt Herr Krüger den Bericht des Ausschusses über das Ergebnis seiner Prüfung der Rechnungen 1917 und 1918 vor, wonach die Rechnungen in Ordnung gefunden worden sind. Einstimmig wurde dem Vorstande Entlastung erteilt. Zu

Punkt 3 werden anstelle der satzungsgemäß ausscheidenden Herren Carlsohn, Schmidt und Thob und des verstorbenen Herrn Hoffmann zu Vorstandsmitgliedern die Herren Schmidt und Thob wieder- und die Herren Rief und Krüger neugewählt, anstelle der Herren Kossel und Jungnickel die Herren Kossel und Münz gewählt und nehmen die Wahl an. Zu

Punkt 4 werden als Ausschußmitglieder die Herren Heller und Tirl und als Ersatzmänner die Herren Sauer und Wittmeyer einstimmig wiedergewählt. Zu

Punkt 5 lagen Anträge von Mitgliedern nicht vor. Zu

Punkt 6 waren Anfragen nicht zu beantworten.

Leipzig, den 30. September 1919.

Der Vorstand.

Richard Hingsche. Otto Krüger.

882

Würzburg.

Zur Versammlung der Vorsitzenden der Kreis- und Ortsvereine am 13. u. 14. September 1919.

V.

(Siehe Nr. 210, 212, 214, 216 u. 218.)

Verlegerkammer und Sortimenterkammer.

Die Anträge Dr. Springer u. Gen. betr. Änderung der Satzungen des Börsenvereins.

Referenten: Herren Dr. Oskar Siebel und Bernhard Hartmann. Gutachten, erstattet von Bernhard Hartmann-Eiberfeld.

Der Springersche Antrag auf Einsetzung einer Verleger- und Sortimenterkammer erscheint auf den ersten Blick sehr zeitgemäß. Es hat etwas Bestechendes, wenn die verschiedenen Gruppen eines großen Berufsstandes in sich geschlossen sind. Es erinnert allerdings an die Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände. Tritt man aber nun dem Antrag näher und vergewärtigt sich die Bedingungen, unter denen diese Kammern gebildet werden können, so ergeben sich große Schwierigkeiten.

Nach dem Antrag muß jedes Mitglied entweder der einen oder der andern Kammer angehören. Es gibt nun aber Sortimente, denen eine Verlagsabteilung, und wiederum Verlage, denen eine Sortimentsabteilung angegliedert ist. Diese Angliederungen können unter Umständen umfangreicher und bedeutender sein, als manche selbständigen Verlage und Sortimente. Wohin mit den Inhabern dieser Betriebe? Nach dem Antrag darf jedes Mitglied nur einer dieser Kammern angehören! Aber noch eine weitere Schwierigkeit ergibt sich. Nach dem Antrag sollen die beiden Kammern zuständig sein für Anträge auf Änderung der Satzungen, der Verkehrs- und der Verkaufsordnung. In diesen Ordnungen, namentlich der Verkehrsordnung, handelt es sich auch um Beziehungen zu den Kommissionären. Da die Kommissionäre unbedingt in der Minderheit sind, so müßte also, um die Majorisierung dieses buchhändlerischen Geschäftszweiges zu verhindern, der Antrag noch vervollständigt werden durch die Schaffung einer Kommissionärkammer. Wir hätten also drei verschiedene Arten von Mitgliedern des Börsenvereins. Damit ein Antrag durch die Hauptversammlung angenommen werden kann, müßte vorher die Zustimmung dieser drei Kammern erfolgen, mit andern Worten, jede dieser Kammern hätte ein Vetorecht. Dies wäre aber gleichbedeutend mit einer vollständigen Stilllegung der Entwicklung des Börsenvereins. Herr Dr. Springer hat in seiner Begründung des Antrags auf der Hauptversammlung der letzten Ostermesse diese Befürchtung in Abrede gestellt, ich bin aber durch seine Worte nicht überzeugt worden. Er meint, über »zeitgemäße« Änderungen würde man sich leicht verständigen. Was ist aber »zeitgemäß«? Im Gegenteil erblicke ich in dem Antrag die Gefahr der vollständigen Sprengung der Organisation des Börsenvereins. Vergewärtigen wir uns kurz die Entstehung des Börsenvereins und seiner Organisation und fragen uns dann, ob in dem jetzigen Zustand für den Verlag wirklich die Gefahr der Vergewaltigung liegt, aus der heraus allein ein so schwerwiegender Antrag sich rechtfertigen ließe.

Als vor bald 100 Jahren, im Jahre 1825 der Börsenverein gegründet wurde, geschah dies vornehmlich zu dem Zwecke, um alle Kräfte des Buchhandels zu vereinigen zur Abwehr gegen den immer drohender sich erhebenden Nachdruck, der die Verleger auf das empfindlichste schädigte. Gleichzeitig wurden die Sortimenterkammern verpflichtet, die von den Nachdruckern gelieferten Werke nicht zu vertreiben. Die Gründung hatte den gewünschten Erfolg. Der Verlag erstarkte zusehends, während das Sortiment nicht gut abschnitt. Zwei Jahrzehnte später sehen wir das Sortiment nach zwei Seiten im Kampfe. Auf der einen Seite hören wir Klagen über die Verschlechterung der Bezugsbedingungen seitens der Verleger: Während bisher »das Gros der ehrenwerten Verleger«, wie es im Börsenblatt heißt, »alle Artikel mit 33 1/3% in Jahresrechnung abgegeben, mehrten sich die Fälle, wo dieser Rabatt in 25% geändert und zum Teil so-